

Diskussion: Wie geht denn das, Erde auf alle verteilen?

Billo Heinzpeter Studer, 8. April 2015

Let's say your property is 0,2 hectare. Your equal share of earth's surface is 7 hectares. You won't lose what you own now, you would even get paid for what you do not use!

Nehmen wir mal an, Dein Grundstück messe 0,2 Hektar. Dein gleichberechtigter Anspruch an der Erdoberfläche beträgt 7 Hektar Erdoberfläche. Du wirst nicht verlieren, was Dir jetzt gehört, Du wirst sogar noch entschädigt werden für das, was Du nicht nutzt!

Supposons que ton terrain s'élève à 0,2 hectares. Ta part équivalente de la surface de la terre est de 7 hectares. Tu ne perdras pas ce que tu as mais tu sera remboursé pour ce que tu n'utilise pas.

Assumiamo che il tuo terreno si ammonta a 0,2 ettari. La tua parte equivalente della superficie terrestre è di 7 ettari. Tu non perderai quello che hai ma saresti compensato per quello che non utilizzi!

Walter Helbling, 18. Mai 2015

Billo, du schriebs mir an anderem Ort:

«weder verstaatlichen noch vereinzeln. Vergiss jede Idee von Grundeigentum – das war sowieso eine der dümmsten Entwicklungen in der bisherigen Zivilisationsgeschichte, und darum ist z.B. auch Brabecks Idee mit der Privatisierung des Trinkwassers so unsäglich dumm. Die Erde gehört allen, also kann sie niemandes Eigentum sein, auch nicht in kleinsten Teilen.»

Da müsstest du mir jetzt schon ein wenig auf die Sprünge helfen. Die 0,2 ha bleiben also in meinem Besitz. Wie aber komme ich in den Genuss der Erträge der restlichen mir zustehenden 6,8 ha? Wird das Geld abgeschafft, und jeder gibt, was er hat und nimmt, was er braucht?

Billo:

Kein Mensch ist mehr Eigentümer auch nur eines Quadratmeters. Du mietest die Fläche, die Du beanspruchen willst, nach Marktpreisen – und Du kriegst für die virtuelle Durchschnittsfläche, die Dir zusteht, die Mieteinnahmen. Wenn Du nur wenig Boden an nicht hochbegehrter Lage beanspruchst, kriegst Du also Geld (Grundeinkommen); andernfalls musst Du (bzw. Deine Firma) netto für Deine Bodennutzung bezahlen.

Walter, 19. Mai 2015

Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, ergeben sich folgende Implikationen:

- **Sämtliches Land wird an den jeweilsmeistbietenden zur Nutzung abgegeben.** Bewirtschaftete ich also z.B. mit einem Familienbetrieb ein Stück Land oder ein Geschäftshaus, so kann mir das jederzeit entzogen werden, sobald jemand auftaucht, der bereit ist, den momentanen Mietzins zu überbieten. So gesehen ist das eine klare Verschärfung der herrschenden kapitalistischen Ordnung.
- Das Modell benötigt eine zentrale Bürokratie, welche die Mietverhältnisse verwaltet, die Mieten eintreibt und an die Weltbevölkerung zurückerstattet.
- Sämtlicher Landbesitz würde enteignet und ggf. durch Pachtverhältnisse abgelöst.

Billo:

Du gehst von unverändert riesigen Unterschieden zwischen Reich und Arm aus, und von unverändert riesigen institutionellen Anlegern. Entzieh der Geschichte mal das Eigentum an Boden, dann sieht das doch etwas anders aus! Natürlich kann jeder Latifundist den ganzen Boden weiter besitzen – aber weil er nicht mehr Eigentümer ist, muss er dafür Miete (Pacht) bezahlen. Das wird dann die Ansprüchen doch etwas mässigen.

Natürlich braucht es eine Verwaltung für die ganze Geschichte; dafür kannst Du viele andere Verwaltungen abschaffen.

Walter:

Neinnein, ich gehe von gar nichts aus ausser den von dir gemachten Angaben. Die Frage ist nun einfach, ob die Pächter langfristige Nutzungsverträge erhalten oder ob das Pachtverhältnis jederzeit aufgelöst werden kann, wenn ein neuer Pächter einen höheren Pachtzins zu zahlen bereit ist.

Billo:

Warum willst Du über Details diskutieren, solange die Grundzüge noch gar nicht vereinbart sind? Natürlich werden Regeln festgelegt werden müssen, wie man eine konkrete Fläche und Nutzung ersteigert und welche Garantie auf Dauer damit verbunden ist – und welche Garantien der Nutzer seinerseits geben muss (ökologische, soziale, ethische...) Aber warum sollen diese Häuschen schon geplant werden, bevor der Grund gelegt ist?

Walter:

Weil der Teufel im Detail sitzt. Auf den ersten Blick sieht die Idee, wie ähnliche Utopien, ja durchaus bestechend aus. Die allfälligen Schwierigkeiten erkennt man wohl erst, wenn man die Tiefenschärfe auf eine Ebene einstellt, die du jetzt als Detailebene bezeichnest - für mich sind das immer noch Grundsatzfragen. Und die Antworten auf solche - sagen wir kompromissshalber: mitteldetailmässigen - Fragen entscheiden darüber, ob allenfalls Anpassungen an der Grundidee nötig und möglich sind, oder ob diese gänzlich aufgegeben werden muss.

Ganz grundsätzlich bist du dir hoffentlich schon bewusst, dass Änderungen an der Eigentumsfreiheit a priori ein ganz heisses Eisen sind und Realisierungschancen in einem höchstens einstelligen Prozentbereich haben. Da hilft auch die eiligst nachgeschobene Beteuerung nichts, es werde niemand etwas verlieren - bzw. dies müsste dann schon sehr solide abgesichert sein, bis in die Detailebene. Daher scheint mir die Frage, unter welchen Konditionen bisherige Besitzer ihr Land weaternutzen dürfen, schon ziemlich zentral. Nicht weil ich einen bis in jedes Detail pfanenfertig ausgearbeiteten Gesetzestext haben müsste, sondern weil ich wissen möchte, wie du den Grundkonflikt zwischen Gleichheit und Kontinuität zu lösen gedenkst. Ich sehe nämlich folgendes Dilemma: Entweder gewährst du den bisherigen Besitzern starke Garantien. Dann entziehst du dieses Land dem Markt und kannst mittel- bis längerfristig auch dessen Wert nicht mehr zuverlässig ermitteln. Oder aber du gewährst keine oder nur schwache Garantien; dann – ist es eine faktische Enteignung, mit den wohl bekannten Folgen für die Realisierungschancen der ganzen Idee – unterwirfst du die Nutzung des Bodens überdies viel stärker als heute den Gesetzen des Kapitalismus.

Also ist bisheriges Eigentum bis zur Freigrenze von 2 ha nun dem Markt entzogen, oder kann es dem Besitzer entzogen und an einen besseren Bieter übertragen werden?

Billo:

Ent-eignet werden restlos alle; aber niemand muss sein Besitztum verlassen, solange er dafür die Miete bezahlt, die sich auf dem Markt ergibt.

Dem Markt entzogen: das ist exakt der bisherige Aggregatzustand grosser Teile der Erdoberfläche, die gar nicht mehr auf den Markt kommen, weil sie durch Vererbung und Aggregation einem kleinen Kreis von Personen gehören, die nichts dafür leisten, es sei denn, man bezeichne das Eintreiben von Rendite als Leistung.

Wenn ein Saudi seine paar Hektaren am Genfersee behalten will, zahlt er einfach die Miete, die sich im Lauf der Zeit auf dem Markt einspielt. Wenn der Blocher wirklich so an seinem grossen Bauernhof hängt, dito, Wenn die Pensionskasse XY diese oder jene Liegenschaft in ihrem Portefeuille behalten will, ebenso. Und so weiter. Niemandem wird was weggenommen, das er wirklich will, und dies zeigt er durch das Entrichten der entsprechenden Miete, wie das ja heute schon die meisten Menschen tun.

Dass es da eng werden könnte auf dem Markt, weil es viel mehr Nachfrage als Angebot gibt, ist nicht anzunehmen. Diverse bisherige Eigentümer werden nämlich einen Teil des von ihnen Besessenen dann nicht mehr wollen, weil es für sie nicht mehr lohnt.

Für aufschlussreicher halte ich die Frage des Systemübergangs. Was passiert eigentlich mit Grundstücken, die der letzte Eigentümer abstösst, weil er keine Miete dafür nicht ausgeben will? Sie fallen entschädigungslos an den freien Markt. Was aber geschieht mit den darauf befindlichen Immobilien? Der letzte Eigentümer kann sich darum bemühen, einen Käufer zu finden, der auch bereit ist, die Miete für das Grundstück zu bezahlen, die sich aus dem Markt ergibt. Findet er keinen Käufer, geht das Grundstück samt Immobilie entschädigungslos auf den freien Markt, wo es dann je nach Art und Zustand der Immobilie eine über- oder unterdurchschnittliche Miete erzielt.

Was aber ist mit aufgelassenen Immobilien, die im wesentlichen nur aus gefährlichen Altlasten bestehen, z.B. eine Fabrik für Alu-Recycling, eine Ölplattform auf Hochsee, der Abwassersee eines Pyritbergwerks oder ein Atomkraftwerk? Wer kommt für die Wiederherstellung der freien Nutzbarkeit des Grundstücks auf? Unter dem neuen System müsste für jede neue Immobilie eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben werden. Wenn also eine Firma ein AKW bauen möchte, müsste sie, Baubewilligung vorbehalten, etliche Milliarden auf ein Sperrkonto zahlen. Beim Systemwechsel lässt sich das neue Recht aber nicht auf die letzten Eigentümer anwenden; die Entsorgungskosten alter Immobilien, die keinen Käufer finden, sind von der Allgemeinheit zu tragen, die ja das alte falsche System bis dato zugelassen hat.

Der entschädigungslose Rückfall der Immobilien und die vorgezogene Entsorgungsgebühr für neue Immobilien wird sich übrigens sehr wohltuend auf Landschaft und Natur auswirken!

Walter:

Da bin ich mir auch nicht ganz so sicher, denn die Behörde, welche die Immobilien dann verwaltet, ist ja gehalten, möglichst hohe Renditen zu erwirtschaften, damit das der Weltbevölkerung ausbezahlte Grundeinkommen mehr als nur ein lächerliches Trinkgeld ausmacht. Sie werden sich also genau so verhalten wie heute schon die Manager von Genossenschaften, die ursprünglich aufgrund fortschrittlicher Ideen gegründet worden waren ('soziales Kapital' u.ä.).

Billo:

Die Behörde ist einzig gehalten, dafür zu sorgen, dass der Markt frei spielen kann. Es gehört selbstverständlich NICHT zu ihrer Aufgabe, preisbildend in den Markt einzugreifen.

Die Annahme, die Einkünfte aus der Bodenmiete würden nur ein «Trinkgeld» pro Mensch ausmachen, halte ich übrigens für ziemlich weit von den Realitäten entfernt.

Walter, 20.Mai 2015

Jetzt hast du klarer als bisher deklariert, wie sehr es sich eben doch um Enteignung handelt:

- niemand muss sein Besitztum verlassen, solange er dafür die Miete bezahlt, die sich auf dem Markt ergibt.
- Diverse bisherige Eigentümer werden nämlich einen Teil des von ihnen Besessenen dann nicht mehr wollen, weil es für sie nicht mehr lohnt.

Das ist weniger harmlos, als es vielleicht auf den ersten Blick aussieht. Es ist ein weiteres kräftiges Drehen an der Schraube der Ökonomisierung und Durchrationalisierung. Wer etwa - mehr aus Liebhaberei als aus Gewinnstreben - einen kleinen Rebborg betreibt, wo ebensogut ein Wellnessresort stehen könnte, der wird noch kürzere Spiesse haben als heute schon - etc. etc. ...

Vorgezogene Entsorgungsgebühr: Nur für besonders altlastenträchtige Betriebe, oder müssen für jedes Wohnhaus auch schon im voraus die Kosten für den irgendeinmal kommenden Abriss hinterlegt werden? Das hätte Auswirkungen, die wir hier und jetzt wohl nur schwer abschätzen können^^

Wäre es nicht einfacher, belastete Standorte kurzerhand abzuschreiben (womöglich mit Regress auf den Verschmutzer) und allfällige ungedeckte Sanierungskosten auf einen (allfälligen) neuen Nutzer zu überwälzen. In diesem Fall käme es natürlich nur zu einer Neunutzung, wenn sich daraus auch die Kosten der vorgängigen Sanierung erwirtschaften lassen. Rein ökonomisch halte ich dies auch für sinnvoll.

Dafür sorgen, dass der Markt frei spielen kann - das ist nicht gerade eine Kleinigkeit. Und wenn ich mir versuche, eine solche Behörde vorzustellen, schwant mir böses^^

(Es gibt ja heute schon verschiedene supranationale Organe, die mit dieser Mission unterwegs sind - ich erspare dir weitere Einzelheiten ...)

Natürlich kannst du sagen, Raumplanung bleibe weiterhin in der Kompetenz der örtlichen Behörden: Insgesamt ist dennoch nicht von der Hand zu weisen, dass zwischen möglichst ökologischer und möglichst gewinnbringender Nutzung ein Spannungsfeld besteht. Heute wird der Part der Gewinnmaximierung von privaten Investoren wahrgenommen, die a priori als verdächtig wahrgenommen werden. Neu wäre es eine Superbehörde mit hoher Legitimation. Jede Nutzungseinschränkung, jeder Minderertrag könnte als Diebstahl an den Armen und Ärmsten der Welt hingestellt werden.

Billo:

Wenn die Regeln klar ist und die Behörde auf der Grundlage von allgemeinen Wahlen föderal aufgestellt wird und von ihr unabhängige Ordnungskräfte für die nötige Durchsetzung sorgen, dann ist nicht nachzuvollziehen, warum Du Dir Sorgen über Probleme machst, die in Wahrheit bis heute bestehen.

Die Beschränkungen der Nutzung (z.B. keine AKW, keine Tiefseeölbohrung) werden nicht von dieser Behörde bestimmt, sondern von Gesetzen.

Walter:

Die Regeln werden kaum von Anfang an und für alle Zeiten klar und unbestritten sein. Vielmehr wird es ein ständiges Tauziehen zwischen den Vertretern verschiedener Interessen geben. «Die Behörde» wird da nicht über allem Irdischen schweben, sondern mittendrin stecken.

Du bist dir hoffentlich schon im klaren, dass derzeit wohl eine klare Mehrheit der real existierenden Regierungen den Bau (auch neuer) AKW's befürwortet.

Billo:

Na, *Du* wolltest ja keine vorgezogene Entsorgungsgebühr, jetzt hast Du den Salat! Wenn die Scheisse erst mal auf einem Grundstück dampft, sind die Mieter rasch verschwunden und ist kein Geld mehr von ihnen einzutreiben. Wird eine Baubewilligung jedoch erst erteilt, wenn die Summe zur späteren Entsorgung hinterlegt ist, sieht das ganz anders auch – insbesondere auch in Bezug auf das Ausmass der Baulust!

Und natürlich gilt die vorgezogene Finanzierung der späteren Entsorgung für alles, was auf einem Grundstück gebaut wird. Auch Einfamilienhäuschen können eine Belastung sein.

Die Überwälzung der Entsorgungskosten auf den Folgemieter steht über den freien Markt jederzeit offen: Es ist mir unbenommen, jemanden zu finden, der meine Entsorgungsgebühr für meine grottenhässliche Minivilla ablöst und das Grundstück mietet.